



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Regensburg

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Regensburg



3

Agentur für Arbeit Regensburg, 93012 Regensburg

4A 42C1 DECO 96 1001 44EB

DV 01.25

1,10 Deutsche Post



K4000

KN015739D255372

Unsere Online-Angebote für Sie:



www.arbeitsagentur.de/eServices
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 015 739D255372
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)

Datum: 07.01.2025

Uhrzeit: 14:06:45

Bewilligungsbescheid zur Kundennummer 739D255372

Versicherungsnummer	Geburtsdatum
01.01.1990	

2301019001085

Sehr geehrte Frau

über Ihren Anspruch wird wie folgt entschieden:

Leistungsart	Kennziffer bei Zahlungen	Anspruchsbeginn	Anspruchsdauer (Kalendertage)
Arbeitslosengeldgem. § 136 SGB III	7002	04.12.2024	720

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Ggf. Begründung falls keine Leistung zusteht
04.12.2024	31.12.2025	12,26	

Grund für das Anspruchsende:

Wegfall des Anspruchs wegen Vollendung des für eine Regelaltersrente erforderlichen Lebensjahres.

Diese Entscheidung beruht auf § 136 Abs. 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III).

739D255372, Seite 1 zum Schreiben vom 07.01.2025, 14:06:45 -2-

Postanschrift

Agentur für Arbeit
Regensburg
93012 Regensburg

Telefon

0800 4 5555 00
Telefax
0941 / 7808 - 222
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKEDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617



Berechnungsgrundlagen:

von	bis	Bemessungs- entgelt täglich EUR	Lohn- steuer- Klasse	Lohnsteuertabelle Jahr	Leistungs- entgelt täglich EUR	Prozent- satz	Leistungs- satz täglich EUR	davonabzusetzender täglicher Anrech- nungsbetrag EUR
04.12.2024	31.12.2024	25,55	IV	2024	20,44	60	12,26	0,00
01.01.2025	31.12.2025	25,55	I	2024	20,44	60	12,26	0,00

Bitte beachten Sie, wenn in Ihrem Bescheid die Lohnsteuertabelle 2025 aufgeführt ist:

Die Bewilligung ist nicht abschließend, da sich bei der Lohnsteuertabelle für das Jahr 2025 noch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben können. Die Bewilligung und die Zahlungen erfolgen daher vorerst als Vorschuss nach § 42 Erstes Buch Sozialgesetzbuch. Sobald die endgültige Lohnsteuertabelle für 2025 berücksichtigt wurde, wird der Vorschuss auf Ihren endgültigen Leistungsanspruch angerechnet. Sollten sich dadurch Änderungen bei Ihrem Leistungsanspruch ergeben, erhalten Sie einen weiteren Bescheid. Eventuell überzahlte Beträge sind von Ihnen zu erstatten.



23 010190 u 085

Wichtig für Sie:

Nehmen Sie bitte stets vor einem Steuerklassenwechsel mit Ihrer Agentur für Arbeit Kontakt auf, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen. Wir beraten Sie gerne.

Auszahlung der Leistung:

von	bis	Leistungsbetrag täglich EUR	Vom tgl. Leistungsbetrag an andere Berechtigte zu zahlender Teil EUR	Zahlbetrag täglich EUR
04.12.2024	31.12.2025	12,26	0,00	12,26

Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III wird für Kalendertage berechnet und geleistet. Volle Kalendermonate werden unabhängig von der Zahl der Kalendertage mit 30 Tagen berücksichtigt. Die Leistung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und steht Ihnen jeweils am ersten Arbeitstag des Folgemonats zur Verfügung. Für die einzelnen Monate ergeben sich folgende Zahlbeträge:

von	bis	monatlicher Auszahlungsbetrag bei vollen Monaten in EUR	Auszahlungsbetrag für Teilmonte in EUR
04.12.2024	31.12.2024	-	343,28
01.01.2025	31.12.2025	367,80	-

Den Zahlungszeitraum finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder auf der Zahlungsanweisung zur Verrechnung. Die Leistungsart wird verschlüsselt. Bei Ihnen ist dies für die Leistungsart Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III die Kennziffer 7002.

Sollten Sie in Zukunft Arbeitslosengeld wegen der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme erhalten, wird auf der Gutschriftanzeige für Ihr Konto oder Zahlungsanweisung zur Verrechnung eine geänderte Kennziffer aufgeführt.

Sie bekommen in Kürze 343,28 EUR für die Zeit vom 04.12.2024 bis 31.12.2024 nachgezahlt.
Die Zahlung erfolgt auf Ihr Konto (IBAN: DE06750690610004408470, BIC: GENODEF1HEM).

Ihre Sozialversicherung:

Krankenversicherung	von 04.12.2024	bis 31.12.2025	bei TECHNIKER-KRANKENKASSE
Pflegeversicherung	von 04.12.2024	bis 31.12.2025	bei TECHNIKER-KRANKENKASSE

739D255372, Seite 2 zum Schreiben vom 07.01.2025, 14:06:45 - 3 -

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Regensburg 93012 Regensburg	0800 4 5555 00 Telefax 0941 / 7808 - 222 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617

Rentenversicherung	von 04.12.2024	bis 31.12.2025	bei GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG
--------------------	----------------	----------------	------------------------------------

23 010190 U 085

Wie sich die Höhe Ihres Arbeitslosengelds nach dem SGB III errechnet: Allgemeines

Ausgangspunkt für die Berechnung des Leistungssatzes ist das Bemessungsentgelt. Aus dem Bemessungsentgelt wird das Leistungsentgelt ermittelt. Vom Bemessungsentgelt werden abgezogen eine Sozialversicherungspauschale, die Lohnsteuer und der Solidaritätszuschlag. Von dem so ermittelten Leistungsentgelt werden 60% oder 67% geleistet. Mit Kind erhalten Sie 67%.

Bemessungsentgelt

Das Bemessungsentgelt ist das durchschnittlich auf einen Tag entfallende beitragspflichtige Arbeitsentgelt, das Sie im letzten Jahr vor Entstehung Ihres Leistungsanspruchs am 04.12.2024 verdient haben und das bei Beendigung der Beschäftigung abgerechnet war.

Falls Sie innerhalb der letzten zwei Jahre vor Entstehung Ihres Leistungsanspruchs Arbeitslosengeld nach einem höheren Bemessungsentgelt bezogen haben, bleibt dieses maßgebend.

Als Bezug gilt auch ein ruhender Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Für den Leistungsbezug ab 04.12.2024 liegt Ihrem Bemessungsentgelt die Regelbemessung zugrunde.

Ab 04.12.2024 wird Ihre Leistung nach einem Arbeitsentgelt von 25,55 EUR täglich berechnet.

Ab dem 04.12.2024 ist Ihr Leistungsvermögen nicht eingeschränkt. Ihr Bemessungsentgelt ist daher nicht vermindert und beruht auf den durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden, welche der Bemessung zu Grunde liegen.

Lohnsteuerklasse

Ab 04.12.2024 werden Sie der Lohnsteuerklasse IV zugeordnet.

Ab 01.01.2025 werden Sie der Lohnsteuerklasse I zugeordnet.

Leistungsentgelt

Das Leistungsentgelt wird aus dem Bemessungsentgelt berechnet. Hierfür werden pauschal folgende Beträge abgezogen:

Von 04.12.2024 bis 31.12.2025:

Bemessungsentgelt: 25,55 EUR täglich
abzüglich

5,11 EUR für die Sozialversicherungspauschale in Höhe von 20 %
0,00 EUR für die Lohnsteuer, die im Jahr Ihres Anspruchs entstand

0,00 EUR für den Solidaritätszuschlag

Individuelle Freibeträge und Pauschalen werden nicht berücksichtigt.

Damit beträgt Ihr tägliches Leistungsentgelt 20,44 EUR.

Prozentsatz

Als Arbeitslosengeld erhalten Sie ohne Kind 60% des Leistungsentgelts, mit Kind 67%.
Bei Ihnen wird kein Kind steuerlich berücksichtigt.

Ihre Leistung beträgt daher 60% des Leistungsentgelts.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einle-

739D255372, Seite 3 zum Schreiben vom 07.01.2025, 14:06:45 - 4 -

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Regensburg 93012 Regensburg	0800 4 5555 00 Telefax 0941 / 7808 - 222 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617



gen.

Hierzu stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. **Schriftlich oder zur Niederschrift** bei der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.
2. **In elektronischer Form**
 - a) **durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur** (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch) an die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit.

Dafür benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signaturkarte.

Die entsprechende E-Mail-Adresse der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit kann dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststelle>) entnommen werden.
 - b) **durch De-Mail mit bestätigter sicherer Anmeldung** sofern die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit über eine De-Mail-Adresse verfügt.

Dafür benötigen Sie eine eigene De-Mail-Adresse.

Ob und ggf. welche De-Mail-Adresse die im Dokumentenkopf genannte Agentur für Arbeit führt, entnehmen Sie bitte dem Dienststellenverzeichnis der Bundesagentur für Arbeit (<https://web.arbeitsagentur.de/portal/metasuche/suche/dienststelle>).
 - c) **durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an das besondere Behördenpostfach (beBPO)** der im Dokumentenkopf genannten Agentur für Arbeit.

Dieses elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit geeignet und von der zu verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert sein (§ 36a Sozialgesetzbuch Erstes Buch).

Das der jeweiligen Agentur für Arbeit zugeordnete beBPO finden Sie über den beBPO-Finder der Bundesagentur für Arbeit (weitere Information hierzu unter: <https://www.arbeitsagentur.de/rechtsbehelfsstellen>).
 - d) **über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit**, wenn sich der Widerspruch auf eine Leistung bezieht, die über das Kundenportal beantragt werden kann.

Dafür benötigen Sie einen neuen elektronischen Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT).

Hierzu melden Sie sich auf der Internetseite <https://con.arbeitsagentur.de/prod/egov/login/?from> mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.

Was Sie über die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung wissen sollten, wenn Sie Arbeitslosengeld beziehen:

- Auch während der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung erhalten Sie Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III. Für jeweils zwei Tage mit Leistungsbezug mindert sich die Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld gem. § 148 SGB III um nur einen Tag. Damit sichergestellt ist, dass Sie nach Ende der Weiterbildung bei weiterhin vorliegender Arbeitslosigkeit noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld für mindestens 90 Tage haben, wird die Anspruchsdauer auf nicht weniger als 90 Tage gemindert. Bestand bereits zu Beginn der Weiterbildung nur ein Restanspruch von weniger als 90 Tagen, kann nach Ende der Weiterbildung höchstens dieser Restanspruch geltend gemacht werden.
- Sind Sie wegen einer beruflichen Weiterbildung für eine Dauer von zusammenhängend mindestens sechs Monaten gefördert worden, und hat die Restdauer ihres Anspruchs vor Beginn der Förderung weniger als 90

Postanschrift	Telefon	Bankverbindung
Agentur für Arbeit Regensburg 93012 Regensburg	0800 4 5555 00 Telefax 0941 / 7808 - 222 Internet www.arbeitsagentur.de	BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50760000000076001617

23.01.2025 u. 085